



Gemeinde Lützow

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Gemeindevertretung Lützow
Sitzungstermin:	06.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Lützow, Lindenallee 19, 19209 Lützow

Anwesend

Bürgermeister

Waldrapp, Tino

1. Stellv. Bürgermeister

Müller, Margitta

2. Stellv. Bürgermeister

Neumann, Christian

Gemeindevertreter

Frank, Mathias

Giese, Michael

Knapp, Matthias

Leistikow, Björn

Mennerich, Frank

Müller, Swen

Strohkirchen, Michael

Ziel, Wolfgang

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

3 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Albrecht, Christina

Malinowski, Thomas

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2025	30/FD I/115/2025
5	3. Änderung der Satzung WBV-Gebühr Stepenitz-Maurine	30/FD II/070/2025
6	Vermessung Gehweg in der Pokrenter Straße	30/FD III/121/2025
7	Rückbau eines Gehweges in Lützw "Galgenberg"	30/FD III/146/2025
8	Gehwegesanierung in Rosenow	30/FD III/145/2025
9	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr Lützw	30/FD IV/047/2025
10	Ausbau der Löschwasserversorgung in Lützw, Bau von mehreren Löschwasserzisternen	30/FD III/107/2025
11	Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Galgenberg" der Gemeinde Lützw gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	30/FD III/138/2025
12	Informationen durch den Bürgermeister	

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Waldraff eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 von 13 Gemeindevertretern gegeben. Er erläutert, dass gemäß der Geschäftsordnung alle Beiträge der Sitzung mithilfe einer KI zu Protokollzwecken aufgezeichnet werden. Diese Maßnahme diene der Vereinfachung der Protokollierungsarbeit und der Entlastung des Amtes. Nach der Erstellung des Protokolls würden die Aufzeichnungen wieder gelöscht.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich in der Einwohnerfragestunde nach der Beleuchtungssituation in Lützow und kritisiert den Einsatz veralteter Lampen, die im Vergleich zu modernen LED-Leuchten einen deutlich höheren Energieverbrauch aufweisen würden. Er führt aus, dass neue LED-Leuchten mit einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren und einem Preis von 169 Euro pro Stück langfristig kosteneffizienter seien. Zudem könnten diese auf ein reduziertes Beleuchtungsniveau in der Nacht eingestellt werden, was weitere Einsparungen ermögliche. Er fragt, ob es ein Konzept zur Umstellung auf moderne Beleuchtung gebe.

Herr Tino Waldraff bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Gemeinde bereits an der Umstellung auf LED-Technik arbeite. Er verweist auf die bereits erfolgte Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenallee sowie in Rosenow und betont, dass die Gemeinde Schritt für Schritt vorgehe, da die Umstellung mit erheblichen Kosten verbunden sei. Er erwähnt, dass alte Leuchtmittel bei Defekten durch LED-Birnen ersetzt würden und dass die Elektriker regelmäßig im Einsatz seien, um defekte Lampen auszutauschen. Herr Waldraff kündigt an, das Thema im zuständigen Ausschuss weiter zu behandeln und im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Herr Leistikow äußert sich stellvertretend für Uli Stein aus Rosenow und bemängelt, dass Jubiläen wie runde Geburtstage nicht mehr öffentlich im Amtsboten erwähnt würden. Er gibt an, dass dies in der Vergangenheit üblich gewesen sei und nun vermisst werde. Herr Tino Waldraff erklärt, dass öffentliche Bekanntmachungen dieser Art aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen erfolgen könnten. Er betont jedoch, dass die Gemeinde bei runden Geburtstagen weiterhin Gratulationsschreiben und Blumensträuße überreiche, sofern keine Auskunftsverweigerung vorliege.

Herr Wolfgang Ziel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bestellung eines neuen Spielgeräts für den Spielplatz in Kaeselow. Herr Tino Waldraff informiert, dass sich das Amt derzeit im Bestellprozess befinde. Die Finanzierung sei durch Fördermittel und Spenden, unter anderem von der VR Bank, gesichert worden. Sobald die Lieferung erfolge, würden die weiteren Schritte, einschließlich des Aufbaus, gemeinschaftlich mit dem Amtsbauhof und den Beteiligten abgestimmt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Tino Waldraff erläutert, dass unter Tagesordnungspunkt 3 Änderungsanträge auf die Tagesordnung behandelt werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Gemeindevertreter in den

letzten Tagen Tischvorlagen aus der Amtsverwaltung erhalten hätten, die aufgrund ihrer Dringlichkeit, wie beispielsweise Mietverträge, zeitnah bearbeitet werden müssten. Er betont, dass Tischvorlagen grundsätzlich die Ausnahme bleiben sollten, jedoch in diesem Fall nachvollziehbare Gründe für ihre Aufnahme in die Tagesordnung vorlägen. Frau Ahrens habe bereits eine geänderte Tagesordnung vorbereitet, die den Gemeindevertretern vorgelegt worden sei.

Beschluss Nr.: 41/2025

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil:

Neu TOP 7 – Rückbau eines Gehweges in Lützwow „Galgenberg“

Neu TOP 8 – Gehwegsanierung in Rosenow

Neu TOP 9 – Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr Lützwow

die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend

Nichtöffentlicher Teil:

Neu TOP 16 – Gewerbemietvertrag Hort (felicitas) Pokrenter Str. 6

Neu TOP 17 – Umbau des Gemeindehauses Lützwow zur Horteinrichtung, Nachtragsvergabe Los 03 Trockenbauarbeiten

die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2025	30/FD I/115/2025
--------------	--	-----------------------------

Beschluss Nr.: 42/2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 11.09.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5	3. Änderung der Satzung WBV-Gebühr Stepenitz-Maurine	30/FD II/070/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine schreibt alle 4 Jahre die Leistungen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 39 Abs.1 Nr. 1 WHG) und der Unterhaltung und Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen (§ 62 LWaG), aus. Im Jahr 2023 wurden erneut die Leistungen für das Jahr 2024 ausgeschrieben. Durch die Preisanpassungen der Unternehmen, hat der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine eine Anpassung des allgemeinen Faktors von 1,18 € auf 1,35 und des Hebesatzes von 9,30 € auf 10,00 € vorgenommen.

Durch die Anpassung der Einheiten ergibt sich für die Gemeinde Lützwow eine Veränderung des Beitrages an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine von 17.783,55 € auf 25.233,64 €. (Erhöhung um 7.440,09 €)

Auf Grund der Erhöhung des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine, empfiehlt es sich, den Hebesatz der Gebühr Wasser- und Bodenverband anzupassen. Da die Verbandsversammlungen zum Jahresende stattfinden und die Beitragsbücher im Zeitraum zum Ende des I. Quartals oder zum Anfang des II. Quartals an die Gemeinden verschickt werden, konnte die Beitragsänderung in der Jahreshauptveranlagung (10.03.2025) noch nicht berücksichtigt werden. Damit auch die Erhöhung ab 01.01.2025 in der Gebühr berücksichtigt wird, empfiehlt das Amt eine Hebesatzänderung für 2026 auf **0,002532 €/m²** (um zusätzlich den Fehlbetrag für 2025 auszugleichen) und ab 2027 auf **0,001890 €/m²**.

**neue Kalkulation ab
2026**

Lützwow	WBV S-M	Fläche in m²	
	33.791,53		
2025	€	13344026	0,002532
vorherige Satzung	16.882,14€	13532038	0,001248

**neue Kalkulation ab
2027**

Lützwow	WBV S-M	Fläche in m²	
	25.223,64		
2025	€	13344026	0,001890
vorherige Satzung	16.882,14 €	13532038	0,001248

Beschluss Nr.: 43/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lützwow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lützwow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine mit dem Hebesatz für die Gebühr Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine ab 01. 01.2026 in Höhe von 0,002532 €/m² und ab 01.01.2027 in Höhe von 0,001890 €/m².

Anlagen zum Beschluss:

Satzung inkl. Kalkulation
Beitragsbuch WBV

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ 2026: 30.11402.52310000 Pj. Liegenschaften – 33.791,53 € inkl. Ausgleich Fehlbetrag 2025
HHJ 2027: 30.11402.52310000 Pj. Liegenschaften – circa 25.223,64 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Vermessung Gehweg in der Pokreuter Straße	30/FD III/121/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

In der Pokreuter Straße soll der Gehweg erneuert werden. Noch liegen die Kreisstraße und der Gehweg auf einem Flurstück, Eigentümer ist hier der Landkreis. Im Interesse der späteren Nutzung sollte der Gehweg aus dem Flurstück des LK abgetrennt werden. Die Vermögenszuordnung liegt schon vor, d.h. die Gemeinde finanziert nur die Vermessungsleistung, das Flurstück ist kostenfrei.

Hinweise des Amtes:

Ein Angebot für die Vermessungsleistungen wurde schon eingeholt.
Die Kostenberechnung ergibt sich aus einer Kostenverordnung, d.h. die Kosten sind bei allen Anbietern fast gleich.

Beschluss Nr.: 44/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lützow beauftragt die Verwaltung mit der Trennung und Vermessung des Flurstücks Pokreuter Straße in ein eigenes gemeindliches Flurstück zur Sanierung des vorhandenen Gehweges.

Anlagen zum Beschluss:

Kostenangebot

Finanzielle Auswirkungen:

Vermessungsleistungen ca. 4500€ eingestellt im HH 2025
unter Produktsachkonto 54200.096 Pj. Gehweg Pok, Deckung vorhanden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Rückbau eines Gehweges in Lützow "Galgenberg"	30/FD III/146/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

In der gemeindlichen Straße Galgenberg verlaufen beidseitig Gehwege, wobei sich der Gehweg rechts in Richtung der Treppenbaufirma Derstappen in einem desolaten Zustand befindet. Hier besteht eine hohe Unfall- und Sturzgefahr, ausgelöst durch den Wurzelwuchs der anliegenden Bäume.

Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich möglich. Völlig ausreichend befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein nutzbarer Gehweg.

Ein Rückbau der gepflasterten Flächen unter Erhalt der Bestandseinfahrten und die Ansaat von Rasen wäre technisch wesentlich günstiger, auch in der späteren Unterhaltung der Flächen und der anliegenden Bäume.

Notwendigkeit:

Eine Reparatur würde fast die gesamte Fläche umfassen. Im Bereich der Bäume müssten technische Maßnahmen wie z.B. Wurzelbrücken realisiert werden.

Hinweise des Amtes:

Eine Kostenanalyse ergab ca. 17.000€.

Herr Leistikow erkundigt sich, ob die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden informiert würden. Herr Tino Waldruff erklärt, dass Herr Triebisch zugesichert habe, alle

Betroffenen persönlich zu informieren und die Maßnahmen mit ihnen abzustimmen. Er betont, dass der aktuelle Zustand des Gehweges eine Nutzung kaum noch zulasse.

Herr Wolfgang Ziel merkt an, dass die Steine des Gehweges bereits leicht entfernt werden könnten und schlägt vor, eine Drainageschicht einzubringen, um das Wasser besser abfließen zu lassen. Er regt an, eine kostengünstigere Alternative zu prüfen, bei der die Steine entfernt und die Flächen verdichtet werden könnten. Zudem weist er darauf hin, dass einige Bereiche des Gehweges bereits durch Bäume und Hecken zugewachsen seien und die Anwohner aufgefordert werden sollten, diese zu entfernen.

Herr Tino Waldruff entgegnet, dass an den Stellen, an denen die Wurzeln den Gehweg anheben, der Boden aufgefüllt werden müsse, um eine ebene Fläche zu schaffen. Eine vollständige Anhebung des Gehwegniveaus sei jedoch nicht vorgesehen, da dies mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Er betont, dass der gegenüberliegende Gehweg in einem guten Zustand sei und genutzt werden könne.

Ein weiterer Gemeindevertreter schlägt vor, intakte Bereiche des Gehweges zu belassen. Herr Tino Waldruff bestätigt, dass intakte Abschnitte sowie Zuwegungen zu Grundstücken erhalten bleiben sollen. Diese Maßnahmen würden im Vorfeld mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgestimmt. Zudem werde geprüft, ob die entstehenden Grünflächen von den Anwohnern gepflegt werden könnten.

Beschluss Nr.: 45/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lützow beschließt den Rückbau einer Gehwegseite im „Gagenberg“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, laut Kostenermittlung 17.000€ aus dem HH 30-54101-096 Gehwegebau Rosenow, unter Berücksichtigung des geplanten Gehwegebaus in Rosenow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Gehwegesanierung in Rosenow	30/FD III/145/2025
--------------	------------------------------------	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Gehweg im Ortsteil Rosenow, Bereich Gaststätte bis Beginn Entwässerungsgraben, befindet sich in einem desolaten Zustand. Es ist eine umfassende Sanierung erforderlich. Geplant ist der Abriss des Altbestands und die Neupflasterung mit Betonrechteckpflaster in den bestehenden Maßen.

Notwendigkeit:

Auf einigen Teilbereichen des Gehwegs besteht Gefahr von Sturz oder Unfall. Teilweise besteht in Bereichen des Gehweges Unfall und Sturzgefahr.

Hinweise des Amtes:

Die Maßnahme könnte zeitnah begonnen werden.

Eine kurzfristige Ausschreibung ergab als günstigstes Angebot in Höhe von 66.196,65€.

Herr Neumann erkundigt sich, ob ein Termin für eine Informationsveranstaltung vorgesehen sei. Herr Tino Waldrapp bestätigt, dass vor Beginn der Arbeiten eine Informationsveranstaltung in Rosenow stattfinden werde. Dabei solle die Maßnahme angekündigt und mit den Einwohnern besprochen werden, um sie über die geplanten Schritte zu informieren.

Beschluss Nr.: 46/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss der Sanierung des Gehweges in Rosenow und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, eingestellt im HH 2025 unter der HH 30-54101-096 90.000€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr Lützow	30/FD IV/047/2025
--------------	--	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Lützow hat mit Haushaltssatzung 2026 Haushaltsmittel (6.500,00 €) für die Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Lützow eingeplant.

Hinweise des Amtes:

Gem. § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren (...). Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.

Vorliegende Angebote für einen Kofferranhänger gehen von Kosten von zunächst ca. 6.500,00 aus. Der Anhänger entsprechend dem Angebot weiß und ohne Beschriftung. Für eine Folierung in RAL 3000 – Feuerwehrrot entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.500,00

Herr Frank weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage fälschlicherweise auf den Haushalt 2026 Bezug genommen werde, obwohl dieser noch nicht beschlossen sei. Herr Tino Waldruff nimmt diesen Hinweis auf und erklärt, dass dies ein formaler Fehler sei, der an die zuständigen Kollegen im Amt weitergegeben werde. Er betont, dass die Investitionskosten von 6.500 € durch den aktuellen Haushalt gedeckt seien und die Folierung, falls später durchgeführt, keinen Einfluss auf die Investitionsentscheidung habe.

Ein Gemeindevertreter äußert sich zur Notwendigkeit der Folierung und merkt an, dass diese möglicherweise nicht zwingend erforderlich sei. Herr Tino Waldruff bestätigt, dass die Folierung nicht Teil der aktuellen Beschlussfassung sei und es zunächst um die Anschaffung des Anhängers gehe.

Beschluss Nr.: 47/2025

Beschluss:

Die Gemeinde Lützwow beschließt die Beschaffung eines Kofferranhängers für die Feuerwehr Lützwow. Die Kosten betragen ca. 6.500 €. Zusätzlich beschließt die Gemeinde Lützwow die Folierung/ Lackierung des Kofferranhängers. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

30.12600.08210000 – Betriebsausstattung: vorhanden 16.000€ – Kosten inkl. Folierung ca. 9.000 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	Ausbau der Löschwasserversorgung in Lützwow, Bau von mehreren Löschwasserzisternen	30/FD III/107/2025
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Damit diese flächendeckend innerhalb der Gemeinde Lützwow gesichert ist, sind im Gemeindegebiet mehrere Standorte auszubauen.

Die Gemeinde hat sich hierbei für die Variante von Zisternen entschieden.

Notwendige Standorte im Gemeindebereich sind:

Zisterne Standort Schweriner Straße 6 Gemarkung Lützwow Flur 2 Flurstücke 148/5 und 146/6

Zisterne in Lützwow Gartenweg/Gadebuscher Straße Gemarkung Lützwow Flur 1 Flurstück 95/81

Zisterne in Lützwow Pokreuter Straße Flur 1 Flurstück 90/1

Zisterne in Rosenow Ausbau 3 Gemarkung Rosenow Flur 1 Flurstück 35.

Notwendigkeit:

Eine Absicherung mit Löschwasser aus dem Trinkwassersystem ist nicht gewährleistet, da die benötigten 48m³/h Wasser nicht kontinuierlich garantiert werden können.

Hinweise des Amtes:

Nach den bisherigen Erfahrungswerten ist je Zisterne mit Investitionskosten in einer Größenordnung von rund 100.000 Euro zu kalkulieren. Im Vergleich zu Löschwasserteichen zeichnen sich Zisternen durch eine deutlich geringere Wartungs- und Pflegeintensität aus, was sie zu einer besonders nachhaltigen und zweckmäßigen Lösung macht.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurden entsprechende Fördermittel beantragt. Die Realisierung setzt jedoch die Einholung verschiedener Zustimmungen seitens der zuständigen öffentlichen Träger voraus. Da der Zeitpunkt der Bewilligung der beantragten Fördergelder derzeit nicht prognostizierbar ist, ist von einer möglichen Förderzusage frühestens in den Jahren 2026 oder 2027 auszugehen.

Beschluss Nr.: 48/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den flächendeckenden Ausbau zur gesicherten Löschwasserversorgung vorrangig unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Stehen keine Fördermittel zur Verfügung, ist die jeweilige Maßnahme als Einzelfallentscheidung durch die Gemeinde zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

eing geplante Mittel HHJ 2025 unter PSK: 30.12600.073 - 360.000,00€

restlichen benötigten Mittel in Höhe von 40.000 € werden in das HHJ 2026 geplant

Fördermittel in Höhe von 200.000 € im HHJ 2025 unter 12600.2331 eingeplant

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11	Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Galgenberg" der Gemeinde Lützwow gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	30/FD III/138/2025
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützwow hat am 16.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Galgenberg“ gefasst.

Der Planungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Flurstücke 88/32 und 88/33 der Flur 1 der Gemarkung Lützow. Die Gemeinde Lützow plant den Gewerbestandort Lützow mit der geplanten Flächenerweiterung zu stärken und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vor Ort zu ermöglichen. Der gegenwärtig rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Galgenberg“ ist im Jahr 1992 in Kraft getreten. Die Planungsinhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 orientieren sich an den Festsetzungen der Ursprungsfassung.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung inkl. Planzeichnung, Begründung, Lärmschutzgutachten sowie Kartiierungsergebnisse liegen vor. Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Hinweise des Amtes:

Der Bauausschuss tagt über den Vorentwurf am 30.10.2025. Gewünschte Anpassungen seitens des Bauausschussgremiums in der vorliegenden Fassung des Vorentwurfes liegen dem Bauamt zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Geringfügige Anpassungswünsche können auch im Entwurf noch angepasst werden. Das Bauamt empfiehlt die Billigung des Vorentwurfes in der vorliegenden Fassung.

Herr Tino Waldrapp erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 11 die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Galgenberg“ der Gemeinde Lützow gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) betrifft. Er berichtet, dass der Bauausschuss sich in der vergangenen Woche intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Zur Veranschaulichung zeigt er eine Karte, die die geplanten Änderungen des Bebauungsplans darstellt. Die Gemeinde plane, im südwestlichen Bereich des bestehenden Gewerbegebiets neue Flächen auszuweisen, da derzeit keine freien Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stünden. Bereits in den 1990er Jahren habe es Überlegungen gegeben, diese Fläche für Gewerbebezwecke zu nutzen, jedoch sei das Vorhaben damals nicht zur Reife eines Bebauungsplans gelangt. Die Umsetzung des Projekts erfolge in Zusammenarbeit mit einem ansässigen Gewerbetreibenden, der einen Teil der Finanzierung übernehme und selbst eine Fläche beanspruche.

Herr Tino Waldrapp führt weiter aus, dass die Zuwegung über die bestehende Hauptstraße des Gewerbegebiets erfolgen solle. Das Wohngebiet „Am Kiebitzberg“ wird fußläufig ebenfalls an das neue Gewerbegebiet angeschlossen. Für die neu ausgewiesenen Flächen wird die gesetzlich vorgeschriebene Waldabstandsgrenze von mindestens 30 Metern eingehalten. Die Gewerbeflächen sollen unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen und Festlegungen entstehen, die im Bebauungsplan enthalten seien. Nach dem Aufstellungsbeschluss würden die Unterlagen im Amt zur Einsichtnahme ausgelegt, sodass sich Interessierte detailliert informieren könnten. Der Bauausschuss habe dem Vorhaben nach ausführlicher Beratung einstimmig zugestimmt und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Beschluss Nr.: 49/2025

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lützow billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Galgenberg“ der Gemeinde Lützow und die zugehörige Begründung, Schalltechnische Untersuchung, sowie die Kartierberichte in der vorliegenden Fassung.

2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Begründung und vorhandener Gutachten ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Gemeinde Lützow über das Amt Lützow-Lübstorf wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Plankosten sind im Haushalt 2025 eingestellt unter Produktsachkonto 56255000.

Anlagen zum Beschluss:

Planzeichnung Vorentwurf 1. Änd. BP Nr. 1 „Galgenberg“, Gemeinde Lützow

Begründung Vorentwurf 1. Änd. BP Nr. 1 „Galgenberg“, Gemeinde Lützow

Schalltechnische Untersuchung St. 03.06.2024

Umweltbericht – Karte Bestand

Erfassungsbericht Brutvögel

Erfassungsbericht Fauna

Erfassungsbericht Fledermäuse

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12 Informationen durch den Bürgermeister

Herr Tino Waldrapp berichtet, dass der Umbau des Gemeindehauses zum Hort im Ortskern der Gemeinde mit Hochdruck voranschreite. Das Gebäude, das sich vor der Schule befinde, werde derzeit von zahlreichen Handwerkern umgebaut, um es für die Nutzung durch den Hort vorzubereiten. Aufgrund der hohen Anzahl von über 150 Hortanmeldungen in diesem Jahr stünden vorübergehend zwei Räume in der Schule zur Verfügung. Der erste Bauabschnitt des Umbaus solle planmäßig bis zum 1. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Eine Vorabbesichtigung habe bereits stattgefunden, und die Räume seien als sehr gelungen bewertet worden. Der zweite Bauabschnitt, der den vorderen Teil des Gebäudes betreffe, solle bis zum Frühjahr fertiggestellt werden. Herr Waldrapp betont, dass das fertige Gebäude ein hervorragendes

Objekt für den Träger, die Kinder und die Erzieher sein werde, die sich bereits auf die Fertigstellung freuen.

Des Weiteren informiert Herr Tino Waldruff über die Sondersitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2025, bei der der Neubau einer Zweifeldsporthalle in der Pokreuter Straße thematisiert wurde. An der Sitzung hätten neben den Ausschussmitgliedern auch der Amtsvorsteher, der Architekt Herr Brenncke aus Schwerin sowie Vertreter der Vereine und der Schule teilgenommen. Es seien der aktuelle Planungsstand des Gebäudes und der Entwurfsstand der erforderlichen Ergänzungssatzung besprochen worden. Im Ergebnis habe man sich darauf verständigt, eine Projektskizze zur Förderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BBR) einzureichen. Diese solle bis spätestens 15. Januar 2026 eingereicht werden, um sich für eine Förderung im Jahr 2026 zu bewerben. Herr Waldruff äußert die Hoffnung, dass die Projektskizze positiv beschieden werde, sodass ein Förderantrag gestellt werden könne. Über den weiteren Projektstand und die Ergebnisse werde in zukünftigen Sitzungen berichtet. Herr Tino Waldruff berichtet zudem von der Verabschiedung des Pastors Michael Blumenschein und seiner Frau, der Gemeindepädagogin Annegret Blumenschein, die im Rahmen eines Gottesdienstes in der Kirche in Pokrent stattfand. Aufgrund des großen Interesses habe die Kirche nicht alle Besucher fassen können, weshalb Zelte außerhalb der Kirche aufgestellt worden seien. Der Gottesdienst sei sehr emotional gewesen, und die Gemeinde habe den beiden für ihren wohlverdienten Ruhestand nach 39 Jahren gedankt und ihnen alles Gute gewünscht.

Herr Tino Waldruff teilt weiterhin mit, dass die Gemeinde und der Schulverband Lützwitz weitere Zuwendungsbescheide erhalten würden. Am 18. November 2026 werde der Landwirtschaftsminister in die Schule kommen, um die Bescheide zu übergeben. Die Gemeinde erhalte 200.000 Euro für den Abriss des alten Hortgebäudes vor der Schule, während der Schulverband eine Förderung für den Abriss des alten Bauhofes erhalte. Letzteres Objekt würde Platz für die Gestaltung eines „grünen Klassenzimmers“ schaffen, das mit Hochbeeten und anderen Elementen in die Unterrichtskonzepte der Schule integriert werden solle. Die Schule freue sich über die Fördermittel, die auch für die Neugestaltung der Schulaußenanlagen und den Austausch alter Spielgeräte verwendet würden. Dieses Projekt sei im Rahmen der Leader-Projektgruppe LAG MSR eingereicht worden und habe eine Förderung in Höhe von etwa 100.000 Euro erhalten. Die Maßnahmen seien besonders im Hinblick auf das 30-jährige Jubiläum des Schulneubaus im nächsten Jahr von großer Bedeutung.

Herr Waldruff bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.